Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 7 (1951)

Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

U. K., G. Ob ein Fabrikant einen Rabatt von 10% gewähre "auf den Preisen" oder "auf die Preise" seines Verzeichnisses?

Sprachlogisch läßt sich beides recht= fertigen, gebräuchlicher aber ist der Wen= fall; darum fteht er auch im Duden. "Auf" gehört zu den Borwörtern, die den Wen- und den Wemfall regieren, die also auf die Frage wo? und wohin? antworten. Es kann also nicht am Borwort liegen, fondern nur an der Bedeutung des Zeitworts "gewähren". Es gibt nun Zeitwörter, bei denen die Ortsangabe immer auf die Frage wo? antwortet (wohnen, schlafen) und einen Ruhepunkt angibt (Man wohnt auf dem Berge; man schläft auf der Erde). Bei andern wird immer die Richtung einer Be= wegung auf die Frage wohin? angegeben (Man fteigt auf den Berg, auf die Höhe). Bei vielen ist beides möglich (Die Glocke hängt auf dem Turm; das Haus hängt auf die Seite). Manche sind als Richtungszeitwörter nur noch mundartlich in Gebrauch: Er steht am Fenster — er steht ans Fenster; ich setze mich auf die Bank - auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen (Schiller!). Wohin gehört nun "gewähren"? Sie empfinden dabei eine Ruhelage, fragen deshalb wo? und segen den Wemfall; Duden aber empfindet (und mit ihm of= fenbar die Mehrheit) im "Gewähren" eine geiftige Bewegung in einer bestimmten Richtung, nämlich vom Fabrikanten auf den Runden hin; er fragt also wohin? und fest den Wenfall. Deutlicher ist die Richtung bei dem Vorwort "an", das

ja eine ähnliche Bedeutung hat wie "auf" und ebenfalls den Wen= und den Wem= fall regieren kann. Wir sagen unfehlbar: Der Bund gewährt eine Subvention an die (nicht: der) Swifair oder ein Darlehen an eine (nicht: einer) Ge= nossenschaft.

Man könnte sich fragen, ob wir Schweiszer in unserm mundartlichen Sprachgesfühl nicht anders empfinden und ob Ihnen und Ihren Rollegen nicht deshalb der Wenfall hier so weh tue.

Aber da das Wort "gewähren" in richtiger Mundart gar nicht vorkommt, fondern aus der Schriftsprache entlehnt ist, kann sie uns in diesem Falle auch nicht helfen. Ein gang ähnlicher mund= artlicher Fall wäre: "Ich giben Ihnen ufs Tuged Weggli eis dry." Alfo "ufs" und nicht "uf em Tuged". Man kann also auch vom schweizerischen Sprachgefühl aus den Wenfall sehr wohl verstehen. Es gibt Zeitwörter, wo wir Schweizer von der Mundart her eher an den Wemfall gewöhnt sind: rufen. Da ist der Wemfall auch das Ursprüngliche und im Alt= und Mittelhochdeutschen übliche; erft im 18. Ih. ift der Wenfall durchgedrungen, in den oberdeutschen Mundarten noch nicht gang; barum wird ein Schweizer leicht sagen: "Ich rufe dir", während im Schriftdeutschen "dich" üblich ift. Aber "gewähren" ist nicht schweizerdeutsch, und wenn wir dieses für uns nur schriftdeutsch übliche Wort gebrauchen, werden wir gut tun, es so zu brauchen, wie es im Schriftdeutschen üblich ist und darum so im Duden steht. Also "Rabatt von 10 % auf die Preise"!

m. C., E. Sie haben recht: "Für die Ausfuhr elektrischer Energie außer dem Ranton ist der Gesamtregierungsrat zuständig" ist kein gutes Deutsch. "Außer" regiert als Vorwort zwar häufig den Wemfall (außer dem Haufe, außer allem 3weifel fein, außerstande fein), bei Beit= wörtern der Bewegung aber den Wen= fall: außer allen 3meifel fegen, außer= stand segen. Auch "außer Kurs" oder "außer Tätigkeit segen" empfinden wir als Wenfall, obschon er sich als solcher nicht vom Wemfall unterscheidet. (Der Wesfall kommt nur in dem Ausdruck "außer Landes" vor.) Wenn nun auch "Ausfuhr" kein Beitwort ift, empfinden wir darin doch die Bewegung und sprechen von der Ausfuhr "in andere Länder" und nicht "in andern Ländern". Aber wie besser machen? Ihre Vorschläge "in

Gebiete außerhalb des Rantons" oder "in außerkantonale Gebiete" find gut. E. K., 3. Ob eine neue Zeitung beffer "Der Züribieter" oder "Der Zürichbieter" heiße und ob das Geschlechtswort "Der" weggelaffen werden könne? Mit dem Geschlechtswort tönt der Name bestimm= ter; er will sagen: "Das ist der richtige Zürichbieter"; ohne "der" weiß man nicht einmal, ob das Hauptwort als Ein= oder als Mehrzahl zu verstehen sei; es schwebt in der Luft. Und da die Zeitung doch wohl schriftdeutsch gehalten wird, ist auch die schriftdeutsche Form "Bürichbieter" vorzuziehen; "Büribieter" märe auch nur halbe Mundart; in richtigem Zuritüütsch müßte es heißen "Büripieter". — Aber man kann mit der Mundart heute auch Geschäfte machen!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 45. Aufgabe

Also da schreibt eine Amtsstelle: "Wir ersuchen Sie um Ihren gefl. Bericht, bis wann Sie die Sache in Ordnung bringen zu können gedenken." Der Fehler liegt in den letten beiden Wörtern; fie wider= sprechen sich. Der Schreiber hat "gedenken" verwechselt mit blogem "denken". Es wurde noch in klassischer Zeit in dem= selben Sinne verwendet; zum Beispiel schrieb noch Goethe: "Wie sich's der un= begrenzte Sinn gedenken mag." Nach heutigem Sprachgebrauch aber enthält "gedenken" mit Nennform immer eine Absicht. "Ich gedenke zu verreisen" heißt: "Ich beabsichtige zu verreifen." Aber manchmal fehlt es trop der Absicht am Rönnen, an der Möglichkeit; sie ist unabhängig von der Absicht; darum

lassen sich die beiden nicht so verbinden. Der Schreiber hätte sagen können (wenn wir der Übersichtlichkeit zuliebe hier die höfliche, aber etwas langatmige Umschrei= bung "die Sache in Ordnung bringen" ersegen durch das kürzere "zahlen"): "Wir ersuchen Sie um Ihren Bericht, bis man Sie zu zahlen gedenken" ober: "bis mann Sie gahlen zu können denken" oder "glauben" oder: "glauben zahlen zu können". Die erste Fassung ift etwas schroffer, weil sich der Schreiber nicht darum kümmert, ob der andere dann wirklich zahlen könne, die zweite etwas freundlicher, weil sie schon mit der Mög= lichkeit rechnet, daß der Schuldner trok gutem Willen bann noch nicht zahlen könne.